



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 03. Mai 2023

Wiedereinführung des Weinstands am Fischtor

Laut der Pressemitteilung der Stadt vom 19.04.2023 hat die Verwaltung dem Verein der Mainzer Winzer vom 22.04.2023 an erneut den Betrieb eines Weinstands am Fischtor gestattet.

Da diese Entscheidung ohne rechtzeitige Information und Beteiligung des Ortsbeirats getroffen wurde, richten wir folgende Anfrage an die Verwaltung:

1. Was hat die Verwaltung trotz der Zusage der Dezernentin für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnung vom 11.02.2020, „eine dauerhafte Verlagerung in Richtung des Fischtorplatzes“ sei „nicht vorgesehen“, veranlasst, den Betrieb des Weinstands erneut am Fischtor zu gestatten?
2. Wann und von wem ist dafür die erforderliche Sondernutzung erteilt worden?
3. Wurde das Umweltamt vorab an dieser Entscheidung beteiligt und hatte es genügend Zeit für eine fachliche Stellungnahme? Zu welcher Einschätzung kam das Umweltamt hinsichtlich der Lärmbelastung für die angrenzende Wohnbebauung, die 2018 ein Grund für die Verlagerung des Weinstands nach Norden war?
4. In der Antwort auf Anfrage 0057/2023 heißt es: „Das Grün- und Umweltamt ist im Bereich der Altstadt federführend zuständig für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Sanierung und Neugestaltung des Rheinufer zwischen Kaisertor und Winterhafen.“ Wie wirkt sich die Federführung in Bezug auf die Nutzungsänderung von einer gemischten Fuß- und Radverkehrsfläche zu einer Sondernutzungsfläche für Weinausschank/Gastronomie an dieser Stelle aus? Falls das Grün- und Umweltamt für diese Fläche nicht federführend ist, warum wurde die örtliche Zuständigkeit eines anderen Amtes für diese Fläche nicht in der Antwort auf die Frage „Ist das Grün- und Umweltamt für die komplette Fläche des Rheinufer zuständig, oder sind andere Ämter (80- Liegenschaften, 42- Kultur?) für Teilflächen mit verantwortlich?“ erwähnt?
5. Im Stadtratsbeschluss 1347/2022 wurde die Verwaltung aufgefordert, bei Sondernutzungen am Rheinufer für adäquate Umleitungen für den Radverkehr zu sorgen. Auch Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses 1074/2022/1 verlangt, dass „Sondernutzungen vornehmlich im Bereich der Veranstaltungsfläche (siehe

Vorlage 0963/2020) konzentriert werden, und mittels ermessenseinschränkender Vorgaben die konfliktfreie Wegeföhrung des europäischen Radweges möglich bleibt.“ Wie ist diese Beschlussfassung im vorliegenden Fall von der Verwaltung berücksichtigt worden? Wann und wie wurde das Verkehrsdezernat an dieser Planung beteiligt?

6. Warum hat die Verwaltung bei der Entscheidung, den Standort im Wohngebiet Fischtorplatz zu wählen, die Beratung des Ortsbeirats nicht berücksichtigt? Wann wird der Ortsbeirat z.B. zu Fragen von Standort und Betriebszeiten beteiligt?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN